

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/298

Rüttenen: Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. Januar 2015 unterbreitet die Einwohnergemeinde Rüttenen die Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren zur Genehmigung. Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 hat den Anpassungen des Reglementes über die Abwassergebühren zugestimmt (Protokollauszug vom 8. Dezember 2014).

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen. Die Änderungen des Reglementes können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über die Abwassergebühren der Einwohnergemeinde Rüttenen werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen treten auf 1. Januar 2015 in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Rüttenen, Schulstrasse 1,
4522 Rüttenen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen

Einwohnergemeinde Rüttenen, Schulstrasse 1, 4522 Rüttenen, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)